

Datum: 22.05.2019

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I
Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport

| Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat | Termin | Tagesordnungsart | TOP | Abstimmungsergebnis | | |
|-------------------------------------|------------|------------------|-----|---------------------|------|-------|
| | | | | Ja | Nein | Enth. |
| Bürgermeisterberatung | 28.05.2019 | nicht öffentlich | | | | |
| Bildungs- und Sozialausschuss | 13.06.2019 | öffentlich | | | | |

Inhalt 2. Änderung der Richtlinie der Stadt Plauen zur Kindertagespflege

Grundlage: SächsKitaG

Beraten und abgestimmt: Justizariat

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: GB I
FB Jugend/Soziales/Schulen/Sport

Beschlussvorschlag:

Der Bildungs- und Sozialausschuss des Stadtrates der Stadt Plauen beschließt die 2. Änderung der Richtlinie Kindertagespflege vom 17.12.2009, zuletzt geändert am 18.04.2013, gemäß der Anlage 1 dieser Vorlage.

Sachverhalt:

Gegenwärtig werden in der Stadt Plauen 7 Kindertagespflegestellen gemäß § 23 SGB VII betrieben und auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) finanziert. Näheres dazu regelt die Richtlinie der Stadt Plauen zur Kindertagespflege vom 17.12.2009, zuletzt geändert am 18.04.2013.

Als Grundlage zur Finanzierung der Tagespflegestellen diente der Verwaltung bisher die jeweils aktuelle Empfehlung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e. V. (SSG) zur laufenden Geldleistung für die Kindertagespflege.

Der SSG hat zuletzt am 1. Januar 2015 ein Kalkulationsschema zur laufenden Geldleistung zur Verfügung gestellt mit dem Hinweis, dass dieses einen Rahmen darstelle, der von den Städten und Gemeinden zu bewerten und entsprechend der örtlichen Gegebenheiten anzupassen ist. Eine generelle Empfehlung zur Höhe der laufenden Geldleistung wird damit nicht mehr ausgesprochen.

Seit der gesetzlichen Verankerung der Kindertagespflege im SGB VIII und im SächsKitaG gab es immer wieder Unklarheiten, Diskussionen und Klageverfahren zu den unbestimmten Rechtsbegriffen „leistungsgerechter Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung“ und „angemessene Kosten für Sachaufwand“.

Die Landeshauptstadt Dresden hat vor diesem Hintergrund beim renommierten Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. eine Expertise zur Erarbeitung einer Kalkulationsgrundlage für die Bemessung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen gemäß § 23 SGB VIII in Auftrag gegeben, die im Mai 2017 veröffentlicht wurde.

Die Verwaltung beabsichtigt, sich künftig an dieser Expertise und eventuell folgenden Expertisen zu orientieren und die laufende Geldleistung für die Tagespflegepersonen jährlich entsprechend anzupassen. Dies wurde in die vorliegende Richtlinie (Anlage 1) eingearbeitet.

Weiterhin wurden folgende Änderungen in der Richtlinie vorgenommen:

- am SächsKitaG orientierte durchgängige Verwendung der Bezeichnung „Erziehungsberechtigte“ statt der Bezeichnungen „Eltern“, „Sorgeberechtigte“ oder „Personensorgeberechtigte“
- Streichung Punkt 3, Abs. 2, Satz 1 *„und gemäß den Empfehlungen des Landesjugendamtes Sachsen zu Leistungen der Jugendhilfe in Form von Kindertagespflege“*, da diese Empfehlungen keinen wesentlichen Beitrag zur Rechtssicherheit leisteten
- Streichung Punkt 3, Abs. 2, Satz 3, da ein bevorzugtes Angebot mit dem Rechtsanspruch und dem Grundsatz der Wahlfreiheit nicht vereinbar ist
- Streichung Punkt 5, Abs. 3, da die Prüfung der fachlichen Geeignetheit ausschließlich in der Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Jugendhilfe (Jugendamt) liegt
- Festlegung der jährlichen Anpassung der laufenden Geldleistungen in Punkt 6, Abs. 1, Satz 2
- Streichung Punkt 6, Abs. 11 *„von 70,00 EUR“*, da dieser Betrag ebenfalls jährlich angepasst wird und gegenwärtig bereits bei 92,00 EUR liegt
- Ergänzung Punkt 6, Abs. 12 *„und der Vertretungsperson in voller Höhe zur Verfügung zu stellen“*, da dies in der Vergangenheit nicht selbstverständlich so gehandhabt wurde
- Streichung Punkt 6, Abs. 20, da diese Regelung in der Praxis keine Anwendung gefunden hat bzw. eine Nachtbetreuung bei Bedarf zwischen den Erziehungsberechtigten und der Kindertagespflegestelle individuell vereinbart werden kann

Anlage

Anlage 1 geänderte Richtlinie Kindertagespflege

Anlage 2 Synopse zur Änderung der Richtlinie Kindertagespflege

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|--|--|---|--|
| Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen? | | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja |
| Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro | | | |
| Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro | | | |
| Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro | | | |
| Folgekosten des Beschlusses | | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt | |
| Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt? | | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja |
| <p><u>Anmerkungen:</u> Haushaltplanung 2019-2022 - Kindertagespflege gesamt und Erhöhung pro Tagespflegeperson (TGP) pro Jahr 2019 = 383.962 € (8 TGP) / 2020 = 436.891 € (9 TGP) / 2021 = 496.692 € (10 TGP) / 2022 = 509.310 € (10 TGP) Erhöhung der Aufwendungen gegenüber Vorjahr für eine Tagespflegeperson (mit Vertretung) pro Jahr: 2019 = 2.690,76 € / 2020 = 1.161,60 € / 2021 = 1.196,40 € / 2022 = 1.232,05 €</p> | | | |

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

| | |
|-----------------------|--|
| Bereits veranschlagt? | <input checked="" type="checkbox"/> ja |
|-----------------------|--|

| Veränderung zum Planansatz | | <input type="checkbox"/> neu | <input type="checkbox"/> mehr | <input type="checkbox"/> weniger |
|----------------------------|----------------|---|---|--|
| Haus-halts-jahr | Betrag in Euro | Teilhaushalt | | Nummer |
| | | <input type="checkbox"/> Produkt | <input type="checkbox"/> Investition | <input type="checkbox"/> E-Liste |
| | | <input type="checkbox"/> INST-Liste | <input type="checkbox"/> Z-Liste | |
| | | <input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt | <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit | <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | <input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt | <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit | <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

 Ralf Oberdorfer
 Unterschrift liegt im Original vor

 Steffen Zenner
 Unterschrift liegt im Original vor